

## **I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung**

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Beratung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis der Norddeutschen Landesbank, einschließlich ihrer teilrechtsfähigen Anstalt „Braunschweigische Landessparkasse“.

Kundenzufriedenheit ist unser wichtigstes Unternehmensziel. Basis für eine hohe Kundenzufriedenheit ist eine umfassende, gute Beratung. Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und - falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Hierfür kooperieren wir an den Standorten Hannover, Hamburg, Bremen und Oldenburg eng mit unserem Produktpartner VGH Versicherungen. Im Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) gilt hingegen eine Kooperation mit der Öffentlichen Versicherung Braunschweig. Die Informationen der Versicherer finden Sie ab Seite 3. Die Ausführungen zu unserer Vermittlung und qualifizierten Beratung gelten analog für beide Versicherer.

Als Vermittler beraten wir auf Basis der Informationen der VGH bzw. der Öffentlichen Versicherung (im Geschäftsgebiet der BLSK) und stützen unseren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch des Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir als Vermittler unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Es werden dabei die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Bei nachhaltigen Versicherungsprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind die Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Zum anderen stellen wir sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

## **II. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens**

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichten sich die NORD/LB und der NORD/LB Konzern, die zehn international anerkannten Prinzipien aus den Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption in den Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung dieser Prinzipien ist für die NORD/LB und den NORD/LB Konzern ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen für Kunden und Mitarbeiter sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Risiken, die aufgrund ökologischer, sozialer oder unternehmerischer Aspekte in Zusammenhang mit kontroversen Geschäftsaktivitäten oder -praktiken entstehen können. Hierzu zählen z. B. Geschäfte oder Geschäftspraktiken mit negativen Auswirkungen auf die natürliche Umwelt und/oder auf Menschen- und Arbeitsrechte inklusive der Rechte indigener Völker aber auch Branchen wie z. B. Alkohol, Embryonenforschung, fossile Brennstoffe, Glücksspiel, Palmöl, Pornografie, Tabak oder Tätigkeiten der

Waffen- und Rüstungsindustrie. Die NORD/LB zieht zur Bewertung von ESG-Risiken neben ihrem eigenen ethischen Verständnis auch die Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Nicht-regierungsorganisationen (NGO), und anderen Interessengruppen der Bank mit ein.

Im Rahmen der ESG-Risikoprüfung geht es im NORD/LB Konzern darum, Risiken zu identifizieren, zu vermindern oder ggf. auszuschließen um frühzeitig Geschäfts- und Reputationsrisiken im Interesse von Kunden und Bank zu erkennen. Wie andere Risiken werden auch diese Risiken im Rahmen des Kreditprozesses bewertet und fließen, sobald sie erkennbar sind oder auftreten, in das Gesamtvotum für das Geschäft ein. Ausgangsbasis bei der Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials sind die Fachkompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeiter, spezifische ESG-Richtlinien sowie die den Richtlinien zugrundeliegenden Regelwerken.

Mit seinen ESG-Richtlinien hat der NORD/LB-Konzern die Prinzipien des UN Global Compact in die Grundsätze der eigenen Unternehmensführung übertragen und regelt neben der Integration ökologischer und sozialer Aspekte in seinem Kerngeschäft auch den Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nicht dem ethischen Grundverständnis unserer Gesellschaft entsprechen. Transaktionen, die nicht konform mit den ESG-Richtlinien gehen oder die nicht dem Verständnis von Ethik und/oder Nachhaltigkeit entsprechen, werden abgelehnt.

Darüber hinaus hat die NORD/LB die folgenden Geschäfte im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsrichtlinien gänzlich ausgeschlossen:

- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder der Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind und internationalen Verträgen entgegenstehen:  
Hierzu zählen insbesondere:
  - biologische Waffen,
  - chemische Waffen,
  - Personenminen,
  - Streubomben und Streumunition,
  - Uranmunition sowie
  - Waffen, die in besonderer Weise geeignet sind, unverhältnismäßige Verletzungen sowie Schäden in der Zivilbevölkerung zu verursachen,
- Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit ihr handeln, sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen,
- Finanzierung des Baus von Atomkraftwerken und konventionellen Kohlekraftwerken,
- Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten,
- Die NORD/LB tätigt zudem keine Geschäfte im eigenen Namen auf eigene Rechnung an den Warenterminbörsen.

### **III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung**

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in der Versicherungsvermittlung.

Bei nachhaltigen Finanzinstrumenten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Versicherungsprodukte empfehlen, werden nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen werden Ziele, Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch uns als Vermittler verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere treffen wir angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüfen im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Zum anderen sind die Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

#### **Auszug aus den Informationen der VGH Versicherungen:**

##### **Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren in unseren Kapitalanlageentscheidungen**

Die Risikosteuerung in der Kapitalanlage erfolgt durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen sowie Regionen und Sektoren unter Berücksichtigung einer hohen Mischung und Streuung bei einer Vielzahl an Emittenten.

Um den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Rechnung zu tragen, berücksichtigt die VGH in ihren Kapitalanlageentscheidungen zusätzlich Nachhaltigkeitsaspekte. Diese sind in einer konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinie gebündelt und im Rahmen der Verwaltung sowie Neuanlage von Investments jederzeit zwingend einzuhalten.

Durch die Definition von Ausschlusskriterien stellt die VGH sicher, dass sie nicht mehr in Unternehmen investiert, die ihren Ansprüchen an Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und einer guten Unternehmensführung nicht genügen und mit entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken einhergehen.

##### **Verankerung von Nachhaltigkeit in der VGH**

Um diesen selbstdefinierten Standards gerecht zu werden, wurde im Kapitalanlagebereich ein Nachhaltigkeitsgremium einberufen. Dieses stellt in seinen regelmäßigen Tagungen die ordnungsgemäße Umsetzung sowie adäquate Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsrichtlinie für die Kapitalanlage des VGH Verbundes sicher. Die vom Nachhaltigkeitsgremium entwickelten Empfehlungen werden anschließend im Investmentgremium und Risikoausschuss beraten und verabschiedet. Dabei wurde es für den VGH-Verbund zu einer logischen Konsequenz, im Jahr 2019 der internationalen Finanzinitiative Principles for Responsible Investment (PRI) der Vereinten Nationen beizutreten, um die Akzeptanz und Umsetzung von Nachhaltigkeitsbelangen in der Finanzindustrie weiter voranzutreiben. Über ihre Nachhaltigkeitsanstrengungen in der Kapitalanlage sowie in weiteren Unternehmensbereichen informiert die VGH zudem jährlich in ihrem CSR-Bericht, der sich an dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert.

(Weitere Ausführungen zu den Einzelheiten und den Nachhaltigkeitsbericht können unter [www.vgh.de](http://www.vgh.de) eingesehen werden).

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert die VGH überdies in ihren vorvertraglichen Informationen.

### **Auszug aus den Informationen der Öffentlichen Versicherung Braunschweig:**

#### **Öffentliche Versicherung Braunschweig – Geschäftsgebiet der Braunschweigischen Landessparkasse**

„Auch in Versicherungsfragen berücksichtigt die Öffentliche Versicherung Braunschweig den Faktor Nachhaltigkeit. Wie genau dies erfolgt, erfahren Sie im Rahmen der Informationen gemäß den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten.“

**Angaben für die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (im Folgenden EU-Transparenzverordnung 2019/2088 genannt)**

#### **Die nachhaltige Kapitalanlage**

An dieser Stelle informieren wir Sie im Sinne der EU-Offenlegungs-Verordnung 2019/2088 über das Thema Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig. Damit kommen wir den Pflichten aus der genannten Verordnung „über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor“ der Europäischen Union nach.

#### **Die Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig**

Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine Nachhaltigkeitsstrategie für ihre konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘), berücksichtigt, die sog. **ESG-Kriterien**.

Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden verschiedene Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt.

Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.

Zum Jahreswechsel 2019/2020 ist die Öffentliche der UN-Initiative Principles for Responsible Investment (oder auch Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren, abgekürzt UN PRI) beigetreten. Damit soll der hohe Stellenwert verdeutlicht werden, den das Thema Nachhaltigkeit sowohl im Unternehmen allgemein als auch speziell in der Kapitalanlage einnimmt.

*Signatory of:*



### **Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen und Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen**

Seit der Konzeption der Nachhaltigkeitsstrategie bindet die Öffentliche Nachhaltigkeitsaspekte in Investitionsentscheidungsprozesse ein. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rendite, Sicherheit bzw. Risiko, Liquidität und Nachhaltigkeitsrisiken geachtet. Durch die Integration von Nachhaltigkeitskriterien wird Nachhaltigkeitsrisiken bereits im Vorfeld von Investitionen begegnet. So wird vermieden, dass in diverse Unternehmen, die Probleme in ihren Nachhaltigkeitsprofilen aufweisen, überhaupt erst investiert wird. Je nach Anlageklasse wird auf unterschiedliche Nachhaltigkeitsansätze und -kriterien zurückgegriffen:

Für die **Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften** sowie für die **Covered Bonds und Pfandbriefe** wird ein Mindest-ESG-Rating des Anbieters MSCI ESG Research vorausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Green, Social und Sustainable Bonds als Anlageoptionen im Sicherheitsportfolio. Außerdem werden für Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften die Nachhaltigkeitskriterien des BVI-Verbändekonzepts angewendet. Das Kriterium für Staatsanleihen ist der Freedom House Index der gleichnamigen Nichtregierungsorganisation, der den Freiheitsgrad (u.a. Presse-, Meinungs- und Religionsfreiheit) eines Staates angibt. Bei den **Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer** investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert. Die darin enthaltenen Anleihen werden u.a. auf Basis von ESG-Scores (gegenüber dem Elternindex) ausgeschlossen oder umgewichtet.

Für **Aktien aus entwickelten Volkswirtschaften und Schwellenländern** wird in ein Anlageuniversum investiert, in dem Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie). Der Index wird durch einen sog. Best-in-Class-Ansatz gefiltert, bei dem anhand verschiedener Nachhaltigkeitskriterien die Unternehmen eines Wirtschaftssektors im Anlageuniversum verbleiben, die über ein besseres ESG-Rating verfügen. Darüber hinaus werden branchenspezifische Ausschlüsse vorgenommen, bspw. mit Bezug zur Herstellung von Waffen, Tabak oder Alkohol.

Bei den **Immobilienaktien (REITs)** wird auf Basis eines Nachhaltigkeitsratings des Anbieters GRESB eine Umgewichtung der Wertpapiere im Anlageuniversum vorgenommen. Dies bedeutet, dass Unternehmen mit einem besseren ESG-Rating höher gewichtet werden.

Bei den **Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften** wird die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds verwendet, die u.a. zu Ausschlüssen in den Bereichen Nuklearwaffen, Tabak sowie Kohleabbau und -verstromung führt. Darüber hinaus werden auch Unternehmen ausgeschlossen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen oder schwere Umweltschäden verursachen. Für die **Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer** investiert die Öffentliche in einen Publikumsfonds, der verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Diese umfassen u.a. auch Ausschlüsse, bspw. aus den Bereichen Waffen, Tabak und Glücksspiel oder im Falle systematischer Verstöße gegen internationale Normen.

Auch die Einbeziehung von Diversifikationsaspekten - eines der Kernelemente der Kapitalanlagestrategie der Öffentlichen - führt zu einer Risikominderung; so trägt eine ausgewogene Verteilung von Investments auf verschiedene Regionen, Wirtschaftssektoren, Anlageklassen und Unternehmen dazu bei, Risiken zu streuen und dadurch zu reduzieren, was entsprechend auch für Nachhaltigkeitsrisiken gilt. Die Zielsetzung, dass die Öffentliche in den verschiedenen Anlageklassen einerseits Nachhaltigkeitskriterien integriert, aber dass andererseits auch allgemeine kapitalanlagebezogene Faktoren berücksichtigt werden, führt zu einer ausgewogenen Mischung zwischen Nachhaltigkeitsaspekten auf der einen und der Fortsetzung der erfolgreichen Kapitalanlagestrategie des Unternehmens auf der anderen Seite.

Die skizzierten Nachhaltigkeitsansätze führen aufgrund von Ausschlusskriterien oder auch der Betrachtung von nachhaltigkeitsbezogenen Kontroversen zu einer Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, u.a. in den Bereichen Treibhausgasemissionen, Wasser oder auch Sozial- und Arbeitnehmerbelange bei Unternehmen sowie Umwelt und Soziales bei Staaten.

Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der Öffentlichen und zur Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen können dem Begleitdokument "Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung" sowie den "Vorvertragliche[n] und Regelmäßige[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" entnommen werden:

- Begleitdokument "Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung" [https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/\\_resources/downloads/pdf/oeffentliche/Begleitdokument-Nachhaltigkeit.pdf](https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/_resources/downloads/pdf/oeffentliche/Begleitdokument-Nachhaltigkeit.pdf)
- Vorvertragliche Informationen zu den Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten [https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/\\_resources/downloads/pdf/produkte/Info-OffVO-Website-vorvertraglich-Klassik.pdf](https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/_resources/downloads/pdf/produkte/Info-OffVO-Website-vorvertraglich-Klassik.pdf)
- Regelmäßige Informationen zu den Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten [https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/\\_resources/downloads/pdf/produkte/Info-OffVO-Website-regelmaessig-Klassik.pdf](https://www.oeffentliche.de/export/sites/oevbs/_resources/downloads/pdf/produkte/Info-OffVO-Website-regelmaessig-Klassik.pdf)

## **Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Das Vergütungssystem für sämtliche Funktionen in der Öffentlichen wird nicht davon beeinflusst, ob die Öffentliche bei ihrer Kapitalanlage Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne des Art. 5 der EU-Transparenzverordnung 2019/2088 berücksichtigt bzw. einbezieht oder nicht. Die Vergütungspolitik steht vielmehr im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Öffentlichen, ihrem Risikoprofil, ihren Zielen sowie den langfristigen Interessen des Unternehmens als Ganzes. Weitere Informationen zum Vergütungssystem sind in den SFCR- und CSR-Berichten der Öffentlichen zu finden, die unter <https://www.oeffentliche.de/content/oeffentliche/geschaeftsbericht-sfcr-csr/> abgerufen werden können.

### **IV. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in unserer Vergütungspolitik**

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Beratungsprozess steht auch die Vergütungspolitik der Norddeutschen Landesbank mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Es werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht. Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, Dienstvereinbarungen bzw. betrieblichen Regelungen und berücksichtigt die regulatorischen Vorschriften (z.B. Instituts-vergütungsverordnung). Sie ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine unangemessene Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Erstmalige Veröffentlichung: März 2021

Aktualisierung: November 2023